



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Energieeffizienz von Gebäuden – Konsultation zur Initiative „Renovierungswelle“

11.06.2020 – 09.07.2020

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 30. Juni 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Zur Umsetzung ihrer Klima- und Energieeffizienzziele plant die Europäische Kommission derzeit eine Initiative mit dem Titel „Renovierungswelle für private und öffentliche Gebäude“. Vor dem Hintergrund, dass 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU auf den Gebäudesektor entfallen, soll diese Initiative eine der zentralen Maßnahmen im Rahmen des [Green Deals](#) der Europäischen Kommission sein, der die Schaffung eines [klimaneutralen Europas bis 2050](#) zum Ziel hat.

Mit dieser Konsultation möchte die Kommission Meinungen dazu einholen, auf welche Arten von Gebäuden sich die Initiative im Wesentlichen konzentrieren sollte. Es steht jedoch bereits fest, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude (Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser) einen Schwerpunkt bilden soll. Somit ist absehbar, dass die anstehende Regelung dieses Bereichs durch die EU erhebliche Auswirkungen auf den Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen als Eigentümer von öffentlichen Gebäuden haben wird.